

PROTOKOLL

der 37. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

BELIMO Holding AG

abgehalten am Montag, 2. April 2012, 17.30 Uhr
in der Aula der Fachhochschule Rapperswil,
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil/SG

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Gäste

Im Namen des Verwaltungsrats der BELIMO Holding AG begrüsse ich Sie zur 37. ordentlichen Generalversammlung und freue mich über Ihr Interesse an Belimo.

Besonders begrüsse ich die Aktionärinnen und Aktionäre, die erstmals an unserer Versammlung teilnehmen, die Gründungsaktionäre, die bisherigen Aktionäre, die Vertreter von Investoren, die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Belimo sowie meine Kollegen im Verwaltungsrat.

Unsere Generalversammlung läuft wie folgt ab:

Nach den Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit der Generalversammlung informieren wir Sie über das Geschäftsjahr 2011 und halten Ausschau auf das laufende Jahr.

Danach erfolgen die Abstimmungen gemäss der Traktandenliste für diese Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zum Nachtessen in die Mensa der Hochschule eingeladen.

Eröffnung der Versammlung

Wir kommen nun zur Bestellung des Büros:

- Vorsitz: Gemäss Art. 18 unserer Statuten hat der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung.
- Als Protokollführer amtiert Herr Dr. Benjamin Fehr von PricewaterhouseCoopers, Zürich. Ich begrüsse Herrn Fehr zu unserer Generalversammlung. Der ganze Verlauf dieser Generalversammlung wird zur einfacheren Protokollierung aufgezeichnet. Nach der Fertigstellung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- Stimmzählung: Erstmals führen wir die Abstimmung in elektronischer Form durch. Dazu haben Sie beim Eingang das Gerät Televoter erhalten, das Sie nach der Versammlung natürlich wieder zurückgeben müssen. Die Benutzung des Gerätes wird Ihnen noch genauer erklärt.
- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR ist Herr Dr. Jürg Dubs, Zürich. Herr Dubs vertritt jene Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt haben.
- Von der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich sind anwesend die Herren Benz und Brönimann. Wir heissen Sie ebenfalls willkommen und danken Ihnen bereits jetzt für ihre umfassende Arbeiten, die auch zur heutigen Generalversammlung geführt haben.

Feststellung der ordnungsgemässen Einladung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften wurde am 10. März 2012 allen per 7. März 2012 im Aktienbuch eingetragenen Aktionären eine persönliche Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Bis und mit dem 23. März 2012 neu eingetragene stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre wurden ebenfalls schriftlich eingeladen.

Die Einladung zur Generalversammlung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 12. März 2012 publiziert.

Der Geschäftsbericht mit der Konzernrechnung der Belimo-Gruppe, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Bericht der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats lagen statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Diese Informationen wurden auch auf unserer Website (www.belimo.com) publiziert.

Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft oder auf der bereits erwähnten Website einzusehen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde Ihnen mit der Einladung zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Anträge zur Traktandenliste seitens der Aktionäre sind bis heute bei uns keine eingegangen.

Ich frage Sie an, ob Sie Einwände gegen die Traktandenliste erheben? Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, dass unsere Generalversammlung statutengemäss einberufen wurde, ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende der Versammlung den Stichentscheid. Wird bei Wahlen das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht, entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Wie bereits kurz erwähnt, setzen wir für die Stimmabgabe ein elektronisches Abstimmungssystem ein. Ich werde Sie nun Schritt für Schritt durch das Verfahren leiten. Gegenüber der offenen Abstimmung erlaubt uns dieses System, genauere Abstimmungsergebnisse nach Anzahl Aktien zu ermitteln. Für uns ist das elektronische Abstimmungsverfahren ein Bekenntnis dafür, dass das Verfahren noch transparenter wird und wir Ihre Meinungen eindeutiger erfassen können. Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, würden wir auf die offene Abstimmung, oder gegebenenfalls auf die schriftliche Abstimmung zurückgreifen. Im Falle der schriftlichen Abstimmung wäre die Ihnen zugestellte Zutrittskarte mit den Abstimmungscoupons zu verwenden.

Der Vorsitzende erklärt anschliessend das elektronische Abstimmungsverfahren und macht die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass ihr Stimmverhalten während dieser Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird und dass diese Aufzeichnungen nach 6 Monaten gelöscht werden. Im Anschluss an diese Erklärungen wird ein Funktionstest durchgeführt.

Präsenz

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen sowie der vertretenen Aktiennennwerte wurden an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch Organvertreter, Depotvertreter und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktienstimmen und Aktiennennwerte.

Ich werde Ihnen die Präsenz vor der Abstimmung über das erste Traktandum bekannt geben.

Orientierende Referate

Wir kommen nun zu einigen Resultaten des Geschäftsabschlusses 2011.

Der Vorsitzende erläutert den Geschäftsabschluss 2012 (Referat gemäss separatem Text). Danach folgen weitere Ausführungen von Herrn Dr. Jacques Sanche, CEO (Referat gemäss separatem Text).

Es gibt zu den Referaten eine Frage aus dem Publikum (Frage und Antwort sind für die Zwecke des Protokolls sinngemäss wiedergegeben):

- Eine Aktionärin möchte wissen, warum Belimo in Lateinamerika so viele Vertriebsstandorte unterhält, obwohl dort im Vergleich zu Nordamerika deutlich weniger Umsatz erwirtschaftet wird. Handelt es sich da lediglich um eine optimistische Einschätzung des Managements oder bestehen in diesem Kontinent wirklich realistische Wachstumschancen? Der CEO weist darauf hin, dass die Niederlassungen in Lateinamerika lediglich aus Vertretungen bestehen und erst vor drei Jahren das erste eigene Büro in Brasilien eröffnet wurde. Insofern ist der Eindruck nicht richtig, dass Belimo in Lateinamerika bereits sehr stark präsent ist. Diese Aufgabe hat man in der Vergangenheit eher an Dritte delegiert. Da es den Vertretungen aber leider nicht immer gelingt, die Qualitätsstandards von Belimo zu erfüllen, hat man sich entschieden, den Service und die Lieferfähigkeit zunehmend durch eigene Leute sicherzustellen.

Präsenz

Es wird festgestellt, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 615'000, eingeteilt in 615'000 Namenaktien zum Nennwert von CHF 1 heute vertreten sind:

Anwesende Aktionäre	379
Total anwesende Aktienstimmen	401'347
- davon Organvertretung Verwaltungsrat	33'289
- davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter	141'302
Depotstimmen	60'367

Beschränkungen in der Ausübung des Stimmrechts

- Das Stimmrecht ist pro Aktionär auf 5% beschränkt, ausgenommen sind die Gründungsaktionäre.
- Einschliesslich Vollmachten kann ein Aktionär maximal 10% der Stimmen vertreten.
- Von der 5%-Klausel kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Traktandum 4, „Entlastung des Verwaltungsrats“ Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben (Verwaltungsrat, Konzernleitung) gemäss Art. 695 OR nicht stimmberechtigt sind. Die Geräte (Televoter) dieser Personen sollten bei diesem Traktandum gesperrt sein.

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts mit der Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2011. Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle KPMG AG.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der BELIMO Holding AG zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2011 zu genehmigen.

Wünscht jemand von Ihnen das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 1. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 387'453 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 39 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 13'438 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 200'466. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 140'204'496.95 wie folgt:

CHF 30'750'000.00	Dividende, d.h. CHF 50.00 je Aktie für das Geschäftsjahr 2011
CHF 109'454'496.95	Vortrag auf neue Rechnung

Ergänzend ist folgendes festzuhalten:

- Keine Zuweisung an die freien Reserven.
- Auf den von der BELIMO Holding AG gehaltenen eigenen Aktien (per 31.12.2011: 5'113 Aktien) werden keine Dividenden ausbezahlt.
- Die Dividende wird mit Valuta 11. April 2012 ausbezahlt.

Wünscht jemand das Wort? Bitte nennen Sie Ihren Namen und Wohnort sowie gegebenenfalls die juristische Person, die Sie vertreten.

Es gibt vier Wortmeldungen (für die Zwecke des Protokolls sind diese sinngemäss wiedergegeben):

- Herr Marc Possa ist Partner bei der VV Vorsorge Vermögensverwaltung AG und verwaltet für die Bank Sarasin den Fonds SaraSelect (Sarasin Investmentfonds AG), welcher in schweizerische Small- und Mid-Caps investiert. Die Beteiligung des Fonds an der Belimo AG beträgt ca. 3%. Herr Possa gratuliert der Geschäftsleitung zum wiederholt hervorragenden operativen Geschäftsergebnis. Er hält fest, dass die Festsetzung einer Dividende keine exakte Wissenschaft ist. Dennoch sollte der Kontinuität der Dividendenzahlung und ihrer Signalwirkung genügend Beachtung geschenkt werden. Dabei geht es nicht nur um die absolute Höhe der Dividende, sondern auch um deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr, dem Verhältnis zum erzielten operativen Ergebnis, der vorhandenen Nettoliquidität, den geplanten Investitionen und den potentiellen Übernahmen. Bei geringer Variabilität des operativen Ergebnisses, dürfte durchaus auch ein etwas höherer Verschuldungsgrad vorgesehen werden. Die operative Variabilität scheint bei Belimo – abgesehen von den Währungseinflüssen – sehr stabil zu sein. Geplante Übernahmen sind ebenfalls bereits seit Jahren keine auszumachen. Investitionen werden in den USA und Hinwil in den nächsten Jahren getätigt. Geht man aber in den nächsten Jahren von einem operativen Cash Flow von jährlich ca. CHF 80 Mio. aus, so könnte man damit durchaus ca. CHF 37 Mio. (also CHF 615'000 Aktien à CHF 60) finanzieren, ohne damit eine Abnahme der Nettoliquidität auszulösen. Gerade in einem historisch tiefen Zinsumfeld rückt die Bedeutung der Dividendenausschüttung wieder stärker in den Vordergrund. So ist es auch für langfristige Investoren von grosser Bedeutung, dass sie neben den Kursgewinnen auch mittels Ausschüttungen am Geschäftsergebnis partizi-

pieren können. So sind gerade Vorsorgeeinrichtungen häufig verpflichtet, selbst Barauszahlungen vorzunehmen und es wäre falsch, diese zu einem Aktienverkauf zu ermutigen, nur damit sie Liquidität beschaffen können. Durch die beantragte Senkung der Dividende 2011 von CHF 55 auf CHF 50 fällt die Dividendenrendite seit 2007 erstmals unter 3%, obwohl der Gewinn pro Aktie von CHF 73 (2007) auf CHF 85 (2011) gesteigert wurde. Die Senkung der Dividende ist somit ein übervorsichtiges und unnötiges negatives Signal an die Investoren. Eine Erhöhung der Dividende erscheint auch aus folgenden Gründen angebracht: 1) Mit CHF 75 Mio. an liquiden Mitteln, was immerhin einem Viertel der Bilanz entspricht, hat die Belimo Gruppe sehr hohe Cash-Bestände angehäuft. Diese haben sich seit 2007 beinahe verdreifacht. 2) Die geplanten Investitionen für 2012 und die Folgejahre können durch eigene Mittel bzw. aus den operativen Cash Flows finanziert werden. 3) Aufgrund des hohen Eigenfinanzierungsgrades wäre auch eine Fremdkapitalaufnahme denkbar, was im Lichte des aktuellen Zinsniveaus durchaus attraktiv sein könnte. Aus diesen Gründen wird der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende von CHF 55 auf CHF 60 beantragt.

- Es melden sich zwei weitere Aktionäre, welche sich mit der Höhe der Dividende zufrieden zeigen und sinngemäss Ablehnung des Antrags von Herrn Possa empfehlen.
- Schliesslich stellt ein Aktionär noch eine Frage zur effektiven Höhe der Ausschüttung im Vergleich zum Vorjahr. Der Vorsitzende erläutert die Höhe der Dividendenausschüttungen vom letzten und vom aktuellen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende nimmt namens des Verwaltungsrats wie folgt zum Antrag von Herrn Possa Stellung: In den vergangenen fünf Jahren hat Belimo zwischen 49.9% (2009) und 60% (2007) des erzielten Reingewinns ausgeschüttet. Die nun vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Dividende von CHF 50 für das Geschäftsjahr 2011 entspricht einer Ausschüttungsquote am oberen Ende von rund 60%. Die Belimo-Gruppe ist in ihrem Verhalten stetig und berechenbar. Dies wird auch von in- und ausländischen Investoren bestätigt und dies soll auch so bleiben. Gemäss unserem Leitbild wollen wir „den Unternehmenswert für die Aktionäre nachhaltig steigern und eine angemessene Kapitalrendite erzielen. Wir betrachten den Gewinn als Ergebnis unserer Tätigkeit“. Der Verwaltungsrat handelt daher auch im Sinne vom Art. 717 Abs. 1 OR: Es gilt die „Aufgaben mit aller Sorgfalt zu erfüllen“ und „die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen zu wahren“. Der Verwaltungsrat ist sozusagen auf die Interessen der Gesellschaft, insbesondere ihrer Wertsteigerung, eingeschworen. Somit dienen wir nachhaltig den Interessen der Aktionäre. Wie bereits mehrfach erwähnt, reduzierten sich der Betriebsgewinn EBIT und der Reingewinn im vergangenen Jahr deutlich. Die Werte bewegen sich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2009: Damals betrug die Dividende CHF 40, wobei nun aufgrund des angesammelten Cashes noch ein wenig mehr ausgeschüttet wird. Bei einem Rückgang des absoluten Betriebsgewinnes von rund 18% und des Reingewinnes von 16% erscheint eine Reduktion der Dividende von CHF 55 auf 50, d.h. um knapp 10% stimmig. Das langfristige Fremdkapital konnte in den vergangenen fünf Jahren von 17% auf 11.7% (2011) reduziert werden. Eine erhöhte Verschuldung ist nicht anzustreben; sie reduziert die strategische Flexibilität unserer Belimo Gruppe. Die liquiden Mittel sind in den vergangenen fünf Jahren in demselben Zeitraum von CHF 26.4 Mio. auf CHF 75.3 Mio.

angestiegen. Es stehen jedoch abgesehen von den Investitionen in Forschung und Entwicklung noch umfassende Investitionen in weiteren Bereichen an. Einerseits der bereits erwähnte Neubau für unsere amerikanische Tochtergesellschaft im Umfang von CHF 35 - 40 Mio. über mehrere Jahre. Andererseits muss die Lager- bzw. Logistiksituation in Hinwil, sofern das geplante Mengenwachstum anhält, nachhaltig verbessert werden. Diese Investitionen werden sich im Umfang von CHF 15 - 20 Mio. bewegen. Trotz Markt- und Währungsrisiken möchten wir den Standort Hinwil stärken. Schliesslich ist es aus Sicht des Verwaltungsrats und des Managements schwierig zu vertreten, wenn man einerseits die Löhne einfriert und andererseits die Dividenden erhöht. So sollte nach innen und nach aussen dieselben Zeichen gesetzt werden. Das waren die Gründe, die den Verwaltungsrat bewogen haben, ihnen heute eine Dividende von CHF 50 zu beantragen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir sehen nun für die Abstimmung folgendes Verfahren vor: Zuerst wird über den Antrag des Verwaltungsrats abgestimmt, dann über den Gegenantrag, es sei denn, der Gegenantrag würde noch zurückgezogen. Bei einem knappen Abstimmungsergebnis könnte dann noch in einer dritten Abstimmung ermittelt werden, welchem der beiden Anträge der Vorzug gegeben wird. Der Vorsitzende fragt Herrn Possa, ob er mit diesem Verfahren einverstanden ist, was dieser bejaht.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Bezüglich des **Antrags des Verwaltungsrats** (Dividende von CHF 50) lautet das Abstimmungsergebnis wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 365'067 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 21'050 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 15'139 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 200'629.

Bezüglich des **Gegenantrags** (Dividende von CHF 60) lautet das Abstimmungsergebnis wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 45'839 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 287'076 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 20'696 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 176'806.

Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt; der Gegenantrag ist am Mehr gescheitert. Vor dem Hintergrund der klaren Abstimmungsergebnisse wird auf eine dritte Abstimmung (Stichentscheid) verzichtet.

Traktandum 3

Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem und die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2011.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Vergütungssystem und die im Geschäftsjahr 2011 an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung geleisteten Vergütungen in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung über das Vergütungssystem und die im Geschäftsjahr 2011 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleisteten Vergütungen ist unverbindlich, das heisst rein konsultativ, und wird vom "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" empfohlen. Das Vergütungssystem der Belimo ist im Geschäftsbericht 2011 im Teil "Corporate Governance" unter Ziffer 5.1, Seiten 22 und 23, dargestellt und erläutert.

Die Vergütungen welche im Geschäftsjahr 2011 an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleistet wurden, betragen insgesamt CHF 724'000 (6 Mitglieder). Im Vorjahr war es derselbe Betrag (siehe Anhang Geschäftsbericht Ziffer 5, S. 83).

Die Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung beliefen sich im Jahr 2011 auf CHF 3.230 Mio. (7 Mitglieder), im Vorjahr waren es CHF 4.277 Mio. Seit dem letzten Jahr haben sich zwei Abgänge ergeben, weshalb die Vergütung dieses Jahr deutlich tiefer ist. Auch diese Ausführungen finden Sie im Anhang Geschäftsbericht Ziffer 5, S. 83-84.

Wünscht jemand für die erwähnten Seiten 22 und 23 sowie 83 und 84 das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 3. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 306'725 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 83'756 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 2'442 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 196'462. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Aktionärinnen und Aktionären, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2011 Décharge zu erteilen. Wie bereits erwähnt, haben die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung gemäss Art. 695 OR kein Stimmrecht. Die Annahme dieses Antrages erfordert wiederum das einfache Mehr der Aktienstimmen. Wünscht jemand das Wort zur Entlastung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.

Abstimmung

Wie bereits erwähnt sind die Geräte für Konzernleitungsmitglieder und Verwaltungsräte bei diesem Traktandum gesperrt.

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 229'782 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 113 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 19'022 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 124'459. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 5

Wahlen in den Verwaltungsrat

Wie jedes Jahr wird der Verwaltungsrat für ein weiteres Jahr neu gewählt. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von:

- Herr Werner Buck
- Herr Martin Hess
- Herr Walter Linsi
- Herr Hans Peter Wehrli
- Herr Martin Zwyszig

Wünscht jemand das Wort zu den Verwaltungsräten? Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5. Die Annahme der Anträge erfordert jeweils das einfache Mehr.

Abstimmung

Es wird jeweils das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Werner Buck** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 397'031 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 1'362 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 301 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 199'348. Damit haben Sie Herrn Werner Buck mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm für die Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Martin Hess** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 393'461 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 5'294 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 670 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 199'713. Damit haben Sie Herrn Martin Hess mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm für die Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Walter Linsi** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 361'314 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 27'215 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 10'887 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 199'709. Damit haben Sie Herrn Walter Linsi mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm für die Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 330'544 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 36'668 Aktienstimmen;

- Enthaltungen: 19'175 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 193'194. Damit haben Sie Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Dr. Martin Zwysig** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 363'045 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 720 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 35'773 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 199'770. Damit haben Sie Herrn Dr. Martin Zwysig mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm für die Wiederwahl.

Sie haben damit alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt. Ich danke Ihnen auch im Namen meiner Kollegen für Ihr erneutes Vertrauen. Ich freue mich auf eine weitere engagierte Zusammenarbeit.

Traktandum 6

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Aktionärinnen und Aktionären, die Revisionsgesellschaft KPMG AG für die Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die Annahme erfordert ein einfaches Mehr (der Aktienstimmen). Wünscht jemand das Wort? Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 6. Die Annahme des Antrags erfordert das einfache Mehr (der Aktienstimmen).

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 383'188 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 14'994 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 2'970 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 200'577. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Ich gratuliere KPMG AG herzlich zur Wiederwahl und danke auch Ihnen für die bisher angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung seitens der KPMG AG liegt vor. Die Herren bestätigen dies.

Abschluss der Versammlung

Wir kommen zum Abschluss der Generalversammlung. Hat jemand eine Frage die nicht geklärt wurde? Wünsche? Vorstellungen? Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einwendungen gegen die Versammlungsführung? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden darauf hin, dass die Abstimmungsgeräte auf die Plätze gelegt und nachher vom Personal eingesammelt werden.

Zum Ausblick: Die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2012 entwickeln sich gemäss Budget, d.h. solide in der Belimo-Welt. Mit leichter Skeptik erwarten wir jedoch die wirtschaftlichen Entwicklungen im zweiten Halbjahr 2012.

Somit verbleibt mir der Dank an alle, die an der Vorbereitung und der Durchführung dieser Generalversammlung beteiligt waren und mitgeholfen haben.

Notieren Sie sich bereits den Termin für unsere nächste Generalversammlung, Montag, 8. April 2013.

Die Versammlung ist geschlossen.

Hinwil, 3. April 2012

Zürich, 3. April 2012

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Prof. Dr. Hans Peter Wehrli

Dr. Benjamin Fehr